

SOLIBOND C plus Aufbrennlegierung Art.969-0250 / 969-1000

(Anforderungen d.Normen EN ISO 22674 für Dentallegierungen Typ 2-4 EN ISO 9693)

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: SOLIBOND C plus Aufbrennlegierung
Verwendung des Stoffes:
Einsatzart: Herstellung von Metallgerüsten
Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Postleitzahl: D-78234 Engen

E-Mail: sdb@yeti-dental.com
Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22
Notauskunft: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung: Die Produkte enthalten keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Gem.EN 10204 – 2.2

Inhaltsstoffe:	Co	Si	Nb	Cr	W	Mo
CAS Nr.	7440-48-4	7440-21-3	7440-03-1	1376519-0	7440-33-7	7439-98-7
	63%	1,1%	0,9%	24%	8,1%	2,9%

3. Mögliche Gefahren:

Beim Schleifen entstehen lungenbelastende Oxide (Silicium, Molibdän, Wolfram, Kobalt) sowie Manganverbindungen (Kobalt u. Chromoxide). Einatmen von Schleifstaub vermeiden ggf. Absauganlage. Vorgeschriebene Staub-Grenzwerte beachten (6mg/m³). Grenzwerte bei Mangan, Chromate und Kobaltoxide beachten.



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt: Keine Gefahren
Nach Augenkontakt: Keine Gefahren
Nach Einatmen: Keine Gefahren

Bei Behandlung von Wunden/Verbrennungen/Reizungen etc.
Die üblichen Erste Hilfe Maßnahmen einleiten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
Besondere Gefährdung:	Nicht zutreffend
Besondere Schutzausrüstung:	Nicht zutreffend.

Material ist nicht explosionsfähig und an der Atmosphäre nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht zutreffend
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht zutreffend
Verfahren zur Reinigung/Beseitigung:	Staubentwicklung vermeiden

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	Entstehende Stäube vermeiden u. absaugen. Schutzmaske tragen.
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume	Trockene Räumlichkeiten verschlossene Behälter. Ware vor
Bewegung schützen.	
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zutreffend
Weitere Angaben zur Lagerung:	Keine

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Technische Schutzmaßnahmen:	Für gute Belüftung des Arbeitsraumes sorgen. Effektive Absaugung der Schleifstäube bei der Bearbeitung
<u>Persönliche Schutzausrüstung:</u>	Beim Schleifen:
Handschutz:	Handschuhe
Augenschutz:	Schutzbrille
Atenschutz:	Atenschutzmaske
Körperschutz:	Arbeitskittel
Hygienemaßnahmen:	Nicht Rauchen oder Lebensmittel konsumieren

Chrom-VI-Verbindung:	CAS Nr.1376519-0	Grenzwerte: 0,2mg/m ³ (TRK)
Kobalddioxid:		Grenzwerte: 0,1mg/m ³ (TRK)
Manganoxid:	CAS Nr.1317-35-7	Grenzwerte: 1 mg/m ³
Feinstaub :		Grenzwerte: 6 mg/m ³

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	fest
Farbe:	metallfarben bis silbrig
Geruch:	neutral

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Schmelzpunkt:	1.310°C - 1.370°C		
Siedepunkt:			
Flammpunkt:			
Zündtemperatur:			
Untere Explosionsgrenze:			
Obere Explosionsgrenze:			
Dampfdruck:			
Dichte:	8,3g/cm ³		
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Vickershärte-HV10			
Ausdehnungskoeffizient	25-500°C		
	20-600°C		
Giesstemperatur			
Dehngrenze MPa			
Elastizitätsmodul MPa			
Bruchdehnung A5 %			

10. Stabilität und Reaktivität:

Hinweis	Verbindungen mit Säuren und Basen vermeiden
Vermeidende Stoffe, Zersetzung etc.	Nicht anwendbar

11. Angaben zur Toxikologie:

- Akute Toxizität einstufigsrelevante LD/ LC 50-Werte

Komponente

- Hautreizung

Komponente

- Augenreizung

Komponente

Reizung von Augen und Atemwegen bei Kontakt mit Staub möglich.

- Sensibilisierung:

12. Angaben zur Ökologie:

- Ökotoxische Wirkungen

Komponente

- Weitere ökologische Hinweise:

Art

Wert

Spezies

Kein vollständiger Abbau in der Natur.beim betreiben einer Absauganlage Grenzwerte der TA Luft beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt: Kein Müll! Produkt muss dem Schrott zugeführt werden
31217 NE Filterstäube
35315 NE Reststoffe
18711 Papierfilter
es besteht NACHWEISSPFLICHT

14. Transport:

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Unterliegt keinen Bestimmungen.

15. Vorschriften:

	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
Gefahrensymbol	nz
Gefahrenbezeichnung	nz
Gefahrenbestimmende Komponente(n)	
R-Sätze	nz nz
S-Sätze	nz nz
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse	Nz

16. Weitere Angaben:

Abkürzungen: n.a.= nicht anwendbar
n.b.= nicht bestimmt
n.z.= nicht zutreffend

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben; Eigenschaftszusicherungen sind jedoch nicht damit verbunden.